



Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung städtischer Räume im Stadtteilzentrum „Krümelkiste“

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Benutzungs- und Entgeltordnung regelt die stunden- und tageweise Nutzung folgender städtischer Räume im Stadtteilzentrum „Krümelkiste“:
 - Beratungsraum „Schinkel“
 - Beratungsraum „Fontane“
 - Kreativraum „Strittmatter“
 - Sportbereich
2. Die Räume stehen für nicht-kommerzielle, soziale, gemeinwohlorientierte oder bürgerschaftliche Zwecke zur Verfügung.
3. Diese Benutzungs- und Entgeltordnung betrifft ausschließlich die in Nr. 1 genannten sowie die allgemein zugänglichen Räumlichkeiten.

§ 2 Nutzungszweck

Die Räume dürfen ausschließlich für folgende Zwecke genutzt werden:

- Beratungsangebote (Einzel- oder Gruppengespräche)
- Kreativangebote (z. B. Malen, Basteln, handwerkliche Tätigkeiten)
- Bewegungs- und Sportangebote (ohne wettkampforientierten Charakter)
- Bildungs- oder Informationsveranstaltungen mit gemeinwohlorientiertem Hintergrund
- Seminare, Workshops und Schulungen nicht-kommerzieller Art (nur für Beratungsräume)

§ 3 Nutzungsberechtigte

1. Zur Nutzung berechtigt sind:
 - Privatpersonen
 - Gemeinnützige Initiativen, Vereine oder Organisationen
 - Schulische oder außerschulische Gruppen
2. Die Stadtverwaltung behält sich vor, Einzelfälle individuell zu prüfen und die Nutzung zu genehmigen oder abzulehnen.

§ 4 Nutzungszeiten

1. Die Räume können werktags zwischen 08:00 Uhr und 18:00 Uhr genutzt werden. Eine Nutzung an Wochenenden oder Feiertagen ist nur nach vorheriger Absprache möglich.
2. Während der Nutzung ist die Hausordnung zu beachten und einzuhalten.

§ 5 Anmeldung und Vergabe

1. Die Nutzung der Räumlichkeiten ist im Vorfeld über das [digitale Raumbuchungssystem](#) zu beantragen. Nachrangig ist auch eine Buchung per E-Mail oder Telefon über die Koordination möglich.



2. Der Antrag auf Nutzung ist mit einer transparenten Darstellung des geplanten Angebots oder der Veranstaltung zu begründen.
3. Die Nutzung ist erst nach Bestätigung durch die Hauskoordination des Stadtteilzentrums gestattet.
4. Die Räumlichkeiten sind ausschließlich zu dem angegebenen Zweck und im vereinbarten Zeitraum zu nutzen. Eine Weitergabe der Räume an Dritte ist untersagt.
5. Mit der Buchung bzw. Nutzung der Räumlichkeiten erkennen alle Nutzerinnen und Nutzer sowohl die Haus- als auch die Benutzungsordnung verbindlich an.
6. Die vorhandene Innenausstattung der Räumlichkeiten (Tische, Stühle, Technik, Pinnwände, Flipchart etc.) darf mitgenutzt werden. Die Ausstattung ist pfleglich zu behandeln und in der ursprünglichen Anordnung zurückzulassen.
7. Etwaige Schäden an der Ausstattung oder dem Inventar sind unverzüglich der Hauskoordination zu melden. Für grob fahrlässige oder mutwillige Beschädigungen haftet derjenige oder diejenige, die den Raum gebucht hat.

§ 6 Entgelte

1. Für die Nutzung werden Entgelte erhoben, die ausschließlich zur Deckung der durch die Nutzung entstehenden Betriebskosten dienen (z. B. Reinigung, Energie, Wasser, Verbrauchsmaterialien in den jeweiligen Räumen, Instandhaltungspauschale). Die Entgelte ergeben sich aus der Anlage zu dieser Benutzungs- und Entgeltordnung.
2. Im Vorraum des Beratungsraums „Fontane“ und dem Kreativraum „Strittmatter“ ist eine Teeküche vorhanden. Hier können Geschirr und alle elektronischen Geräte ohne Zusatzentgelte mitgenutzt werden. Näheres regelt die Hausordnung.
3. In den Entgelten sind keine Getränke- und Speiseversorgung oder personelle Unterstützung enthalten.

§ 7 Fälligkeit

Das Entgelt entsteht mit der Raumbuchung und ist 14 Tage nach Zugang der Rechnung fällig.

§ 8 Stornierung

Eine kostenfreie Stornierung ist bis 7 Kalendertage vor dem Nutzungstermin möglich. Bei späterer Stornierung fällt eine Stornogebühr in Höhe von 80% des vereinbarten Entgelts an.

§ 9 Pflichten der Nutzerinnen und Nutzer

- Ordnungsgemäße Nutzung der Räume und Ausstattung
- Eigenverantwortliche Einhaltung von Hygiene- und Sicherheitsvorgaben
- Verlassen der Räume im gereinigten und ordnungsgemäßen Zustand
- Schäden oder besondere Vorkommnisse sind unverzüglich der Verwaltung zu melden

Bei grober oder wiederholter Pflichtverletzung kann die Stadt die weitere Nutzung untersagen.

Der Bürgermeister



**FONTANESTADT
NEURUPPIN**

§ 10 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Neuruppin, den 16.03.2026

Ruhle
Bürgermeister

Anlage

Entgelte:

Raum	Stundensatz (€)	Tagessatz (max. 8 Std.) (€)
Beratungsraum Schinkel	1,80 €	14,40 €
Beratungsraum Fontane	5,60 €	44,80 €
Kreativraum Strittmatter	5,60 €	44,80 €
Sportbereich	11,20 €	89,60 €